



Hygienekonzept

für den Fußball beim SV Weingarten

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb

Verantwortlich

SV Weingarten 2007 e.V., Zum Sportplatz 6, 67366 Weingarten
vertreten durch die Vorstände Günter Weller, Dr. Wolfgang Zuck

Genehmigt: Ortsgemeinde Weingarten, Neugasse 1, 67366 Weingarten
vertreten durch den Ortsbürgermeister Stefan Becker

Hygienebeauftragter

Michael Wolf, Ritter-von-Weingarten-Straße 17, 67366 Weingarten
mwolf78@hotmail.com 0176-43 61 20 90

Version 1.1

Stand: 26.10.2020

HINWEIS: Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	3
2	Allgemeine Grundsätze	3
3	Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln.....	3
3.1	Gesundheitszustand	3
3.2	Minimierung der Risiken in allen Bereichen.....	4
4	Zonierung des Sportgeländes	4
4.1	Zone 1: Spielfeld/Innenraum	4
4.2	Zone 2: Umkleidebereich	4
4.3	Zone 3: Zuschauerbereich	5
5	Kommunikation	5
6	Maßnahmen für den Trainingsbetrieb.....	6
6.1	Grundsätze	6
6.2	Abläufe/Organisation vor Ort.....	6
6.2.1	Ankunft und Abfahrt.....	6
6.2.2	Auf dem Spielfeld	6
6.2.3	Auf dem Sportgelände.....	7
7	Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele).....	7
7.1	Grundsätze	7
7.2	Abläufe/Organisation vor Ort.....	7
7.2.1	Allgemein.....	7
7.2.2	Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände.....	7
7.2.3	Kabinen (Teams & Schiedsrichter)	8
7.2.4	Duschen/Sanitärbereich	8
7.2.5	Spielbericht.....	8
7.2.6	Aufwärmen.....	9
7.2.7	Ausrüstungs-Kontrolle.....	9
7.2.8	Einlaufen der Teams.....	9
7.2.9	Trainerbänke/Technische Zone	9
7.2.10	Halbzeit.....	9
7.2.11	Nach dem Spiel.....	10
8	Zuschauer	10
9	Gastronomie	10
10	Quellen	11
11	Linksammlung.....	11
12	Haftungshinweis.....	11

1 Vorbemerkung

Ab dem 26. Oktober 2020 tritt in Rheinland-Pfalz die fünfte Landesverordnung zur Änderung der Elften **Corona-Bekämpfungsverordnung** in Kraft. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines **umfassenden Vereins-Hygienekonzepts**. Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf dem **Muster-Hygienekonzept der Fußballverbände in Rheinland-Pfalz**, das wiederum auf Basis der Corona-Bekämpfungsvorschrift und nach **Rücksprache mit dem Ministerium Rheinland-Pfalz** erstellt wurde.

Das vorliegende Hygienekonzept beachtet weiterhin die Vorgaben der **Kreisverwaltung Germersheim**, der **Verbandsgemeinde Lingenfeld** sowie der **Ortsgemeinde Weingarten**.

2 Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit auch der SV Weingarten 2007 e.V. streng halten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich **strikt daran halten**. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als **Freiluftaktivität** durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

3 Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

1. **Händewaschen** (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel **vor** und direkt **nach** der Trainingseinheit bzw. dem Spiel.
2. Verzicht auf körperliche **Begrüßungsrituale** (zum Beispiel Händedruck), kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln. Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
3. Mitbringen eigener **Getränkeflasche**, die zu Hause gefüllt wurde.
4. **Abstand** von mindestens 1,5 Metern bei **Ansprachen im Freien**. Beim Aufenthalt in den **Innenbereichen der Arena** grundsätzlich Tragen von **Mund-Nase-Schutz**.
5. **Trainingsgeräte** werden nach der Benutzung vom Trainer/Betreuer mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert und weggeräumt.
6. Verwendete **Trainingsleibchen** sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

3.1 Gesundheitszustand

1. Liegt eines der folgenden **Symptome** vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
2. Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei **anderen Personen** im eigenen **Haushalt** vorliegen.

3. Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur **Quarantäne**. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
4. Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der **aktuelle Gesundheitszustand** erfragt werden.

3.2 Minimierung der Risiken in allen Bereichen

1. Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer **Risikogruppe** (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
2. Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am **Training von großer Bedeutung**, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
3. Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen **unsicher** in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine **Durchführung verzichten**.

4 Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in **drei Zonen** unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

4.1 Zone 1: Spielfeld/Innenraum

1. In Zone 1 (**Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung**) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb **notwendigen** Personengruppen:
 - 1.1 Spieler
 - 1.2 Trainer
 - 1.3 Teamoffizielle
 - 1.4 Schiedsrichter, Schiedsrichterbeobachter, Schiedsrichterpaten
 - 1.5 Verbandsbeauftragte
 - 1.6 Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - 1.7 Hygienebeauftragter
 - 1.8 Medienvertreter (siehe unten)
2. Die Zone 1 wird von/zu den Plätzen ausschließlich über den **Spielertunnel** zu den Kabinen betreten und verlassen. Der Weg wird mittels Bauzäunen/Markierungsband von Zone 2 und Zone 3 getrennt. Bei Nutzung von Platz 2 oder 3 begeben sich die berechtigten Personen auf **direktem Weg** von und zu den Plätzen.
3. Sofern **Medienvertreter** im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

4.2 Zone 2: Umkleidebereich

1. In Zone 2 (**Umkleidebereiche**) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - 1.1 Spieler
 - 1.2 Trainer
 - 1.3 Teamoffizielle

- 1.4 Schiedsrichter, Schiedsrichterbeobachter, Schiedsrichterpaten
 - 1.5 Verbandsbeauftragte
 - 1.6 Hygienebeauftragter
2. Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der **Abstandsregelung**.
 3. In sämtlichen Innenbereichen ist ein **Mund-Nase-Schutz** zu tragen.

4.3 Zone 3: Zuschauerbereich

1. Die Zone 3 (**Publikumsbereich im Außenbereich**) umfasst bei Nutzung von Platz 1 die Bereiche **hinter der Spielfeldumrandung** einschließlich der **Tribünen**. Bei Nutzung von Platz 2 oder Platz 3 umfasst die Zone 3 den Bereich **außerhalb des Spielfelds**, wobei die Trainerbänke (Zone 1) mittels Bauzäunen/Markierungsband abgegrenzt werden.
2. Alle Personen **betreten** die Zone 3 über den einzig offenen Eingang vor dem Arena-Hauptgebäude/Pub, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu im Kapitel „Zuschauer“.
3. Alle Personen **verlassen** die Zone 3 auf demselben Weg.
4. Der Zugangsbereich wird mit **Ein-/Ausgangsspuren** sowie **Abstandsmarkierungen** versehen. Auf den Tribünen werden Sitze gesperrt, so dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
5. Unterstützende **Schilder/Plakate** helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
6. Die **Ausschankbereiche** Kiosk 1, Kiosk 2 und Pub werden in einem gesonderten Hygienekonzept betrachtet.
7. Wichtig ist, dass der Verein erkennbar eine **Zuschauersteuerung** plant und auch durchführt. Wenn sich jemand nicht daranhält, muss der Verein von seinem **Hausrecht** Gebrauch machen und solche Personen vom **Sportgelände verweisen**.

5 Kommunikation

1. **Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** werden durch den **Hygienebeauftragten** in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen**. Dies wird mittels Anwesenheitslisten und Unterschrift **dokumentiert**.
2. Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle **teilnehmenden Personen** aktiv über die Hygieneregeln **informiert** werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des **Heimvereins**, des **Gastvereins**, der **Schiedsrichter** und sonstiger **Funktionsträger**. Das Einverständnis kann über den Hygienebeauftragten des Heim-/Gastvereins **gesamthaft** eingeholt werden.
3. Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der **Aushang** des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
4. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des **Hausrechts** der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.

5. Die Sportstätte muss ausreichend **Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten**, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten (Desinfektionsspender an den Eingängen).
6. Das Hygiene-Konzept wird auf geeignetem Weg (zum Beispiel E-Mail, WhatsApp, Homepage etc.) an die Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern veröffentlicht.
7. Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

6 Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

6.1 Grundsätze

1. Der jeweilige Trainer/Betreuer ist für die **Einweisung** seiner Spieler in diese Regeln sowie vor Ort für die **Einhaltung** dieser Regeln zuständig.
2. Den **Anweisungen** der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
3. Eine rechtzeitige **Rückmeldung**, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
4. Gewissenhafte **Dokumentation** der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.

6.2 Abläufe/Organisation vor Ort

6.2.1 Ankunft und Abfahrt

1. Bei der Nutzung von **Fahrgemeinschaften** wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. *Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.*
2. Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines **Mund-Nase-Schutzes** verpflichtend.
3. Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass **keine längeren Aufenthaltszeiten** entstehen.
4. Alle Teilnehmer sollten **bereits umgezogen** auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen.
5. Bei der Nutzung der **Kabinen** ist das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** vorgeschrieben sowie das Einhalten des **Mindestabstandes** sowie die **Maximalbelegung von 1 Person** zu beachten.
6. Gleichzeitiges Duschen ist **pro Duschbereich für 1 Person** möglich.

6.2.2 Auf dem Spielfeld

1. Alle Trainingsformen dürfen **nicht mit Körperkontakt** durchgeführt werden, **Wettkampfsimulation** ist verboten.
2. Die maximale Gruppengröße beträgt **30 Personen**. Trainer zählen nur dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.

3. Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können **mehrere Gruppen** gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings **nicht durchmischen** und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer **anderen Besetzung** trainieren.
4. Es wird empfohlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (von Bambini bis einschließlich E-Jugend) weiterhin in **kleineren Gruppen** mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

6.2.3 Auf dem Sportgelände

1. Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich wenn ein eigenes Training geplant ist.
2. Zuschauer während des Trainings sind verboten, **Begleitpersonen für Minderjährige** außerhalb des Spielfelds sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
3. Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
4. Bei der Nutzung **des gesamten Innenbereichs der Arena** wird das Tragen eines **Mund-Nase-Schutzes** vorgeschrieben.
5. Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

7 Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung des Landes und des Landkreises Germersheim. Darüber hinaus müssten **weitere Maßnahmen und Abläufe** festgelegt werden, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren:

7.1 Grundsätze

Spielansetzungen: Freundschaftsspiele müssen im DFBnet beantragt werden. Es ist von Vereinsseite sicherzustellen, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

7.2 Abläufe/Organisation vor Ort

7.2.1 Allgemein

Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung).

7.2.2 Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

1. Anreise der Teams mit **mehreren Fahrzeugen** wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
2. Die **Anreise der Schiedsrichter** mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
3. Die allgemeinen Vorgaben bezgl. **Abstandsregelungen** etc. sind einzuhalten.

4. Zeitliche **Entkopplung** der Ankunft der beiden Teams (Bsp.: 75 min vor Anpfiff Gast, 60 min vor Anpfiff Heim).
5. Das **eine Team** betritt den Kabinenbereich durch den Haupteingang des Arenagebäudes und nutzt die **Kabinen 3 und 4** sowie den dazwischen liegenden Duschbereich. Das **andere Team** betritt den Kabinenbereich durch den hinteren Eingang im Westen des Arenagebäudes und nutzt die **Kabinen 1 und 2** sowie den dazwischen liegenden Duschbereich.

7.2.3 Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

1. Der **Mindestabstand** von 1,5 m ist zu gewährleisten.
2. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein **notwendiges Minimum** zu beschränken.
3. Jeder Mannschaft stehen **2 Kabinen** zur Verfügung. In jeder Umkleidekabine kann sich **gleichzeitig höchstens 1 Person** aufhalten.
4. Die **Schiedsrichter** belegen für das gesamte Team eine **eigene Kabine mit Dusche**.
5. In der Kabine können **keine Mannschaftsansprachen** durchgeführt werden. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands durchzuführen.
6. **Alle Personen, die sich in den Kabinen aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.**
7. Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich **gelüftet** (Empfehlung 10 Minuten).
8. Die Kabinen werden regelmäßig **gereinigt**. Ein **Putzplan** wird sichtbar im Kabinenbereich geführt.

7.2.4 Duschen/Sanitärbereich

1. **Abstandsregeln** gelten auch in den Duschen.
2. Jeder Mannschaft steht ein **eigener Duschbereich** zur Verfügung. Gleichzeitiges Duschen ist **pro Duschbereich für 1 Person** möglich.
3. Die sanitären Anlagen werden regelmäßig **gereinigt**. Ein **Putzplan** wird sichtbar im Kabinenbereich geführt.
4. Es wird empfohlen, wenn möglich **zu Hause zu duschen**.
5. Weg zum Spielfeld/Spielertunnel:
 - 5.1 Die **Mindestabstandsregelung** auf dem **Weg zum Spielfeld** muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
 - 5.2 Zeitliche **Entzerrung** der Nutzung des Wegs zum Spielfeld für beide Teams.

7.2.5 Spielbericht

1. Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die **Mannschaftsverantwortlichen** jeweils **Zuhause** und bringen einen **Ausdruck** ihrer Mannschaft mit. Der **Schiedsrichter** füllt den Spielbericht an seinem **eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause** aus.

2. Werden vor Ort **Eingabegeräte von mehreren Personen** benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu **reinigen**. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine **Handdesinfektion** möglich ist.
3. Alle zum Spiel anwesenden **Spieler und Betreuer** sind auf dem **Spielberichtsbogen** genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu **dokumentieren**. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die **Anzahl 5** nicht überschreiten.

7.2.6 Aufwärmen

1. Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
2. Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
3. Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt **15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen**. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

7.2.7 Ausrüstungs-Kontrolle

1. **Equipment-Kontrolle** im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
2. Wenn hierbei **kein Mindestabstand** gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter bzw. Assistent hierbei **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.

7.2.8 Einlaufen der Teams

1. Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
2. Kein "**Handshake**"
3. Kein gemeinsames **Aufstellen** der Mannschaften
4. Keine **Escort-Kids**, keine **Maskottchen**, keine **Team-Fotos** (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade), keine **Eröffnungsinszenierung**

7.2.9 Trainerbänke/Technische Zone

1. Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der **Technischen Zone des eigenen Teams** aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die **gegenüberliegende Spielfeldseite** benutzen sollten.
2. In allen Fällen ist der **Mindestabstand** einzuhalten.
3. Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. werden Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke aufgestellt.

7.2.10 Halbzeit

1. In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer **im Freien**.
2. Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die **zeitversetzte Nutzung der Zuwege** zu den Kabinen geachtet werden (**Mindestabstand** einhalten).

7.2.11 Nach dem Spiel

1. Beachtung der **zeitversetzten Nutzung** der Zuwege zu den Kabinen.
2. Keine **Pressekonferenzen**.
3. **Abreise** Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

8 Zuschauer

1. Teil 2 der 11. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“ und das Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich sind zu beachten. Die Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Germersheim beschränkt **die Zuschauerzahl auf 100**. Die Besucher müssen jederzeit den **Mindestabstand** einhalten und auf dem **gesamten Gelände Mund-Nasen-Schutz** tragen.
2. Die **Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich** (gem. § 2 Abs. 2 der 11. CoBeLVO; analog Gastronomie):
 - 2.1 Dient zur Nachverfolgung möglicher **Infektionsketten**.
 - 2.2 Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, **Auskunft** über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.
 - 2.3 Die Nachverfolgung von Personen wird durch Einzelformulare am Eingang gewährleistet. Die Daten sind einen Monat aufzubewahren.
3. Strikte **Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl** auf dem Sportgelände.
4. In allen Innenbereichen (z.B. auch Toiletten) sowie im gesamten Außenbereich wird vorgeschrieben, einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
5. Kassenpersonal kann durch eine **Trennscheibe** geschützt werden. Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der etwaigen Trageverpflichtung eines Mund-Nasenschutzes.
6. Klare und strikte Trennung von **Sport- und Zuschauer-Bereichen** (siehe Zonierung).
7. Unterstützende **Schilder/Plakate** helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
8. Zuschauer und Eltern werden über das Hygienekonzept **informiert**. Diese werden gebeten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.

9 Gastronomie

1. Klare und strikte Trennung von **Sport- und Gastronomie-Bereich** (z.B. durch Absperrbänder).
2. Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die **allgemeinen Vorgaben** der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung, z.B. müssen im Gastrobereich separate tischweise Anwesenheitsdaten erhoben werden.

10 Quellen

- 1. Elfte Corona-Bekämpfungsverordnung (10. CoBeLVO) - Konsolidierte Fassung** [Online] / Verf. Landesregierung-Rheinland-Pfalz. - 26. Oktober 2020. - <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>.
- 2. Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen** [Online] / Verf. Landesregierung-Rheinland-Pfalz. - 11. September 2020. - <https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/>.
- 3. Leitfaden "Zurück ins Spiel" Muster-Hygienekonzept** [Online] / Verf. DFB. - 10. Juli 2020. - <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>.
- 4. Muster-Hygienekonzept für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz** [Online] / Verf. Rheinland-Pfalz Fußballverbände in. - 16. 09 2020. - <https://www.swfv.de/Spielbetrieb/Corona-Info>.
- 5. Allgemeinverfügung zur Anordnung von notwendigen, weiteren Schutzmaßnahmen** [Online] / Verf. Kreisverwaltung Germersheim. - 26. 10 2020. - [https://www.kreis-germersheim.de/kv_germersheim/Kreisverwaltung/Coronavirus \(SARS-CoV-2\)/Coronavirus \(COVID-19\)/](https://www.kreis-germersheim.de/kv_germersheim/Kreisverwaltung/Coronavirus_(SARS-CoV-2)/Coronavirus_(COVID-19)/).

11 Linksammlung

- Land Rheinland-Pfalz:
<https://corona.rlp.de/de/startseite/>
- Landkreis Germersheim
<https://t1p.de/kvgercorona>
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- Robert-Koch-Institut (RKI)
https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- Bundesregierung
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

12 Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar der SV Weingarten 2007 e.V. dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine **generelle Haftung** für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebs trifft den SV Weingarten 2007 e.V. und für ihn handelnde Personen aber **nicht**.

Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 % vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). **Der SV Weingarten 2007 e.V. haftet nicht** für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem SV Weingarten 2007 e.V. bzw. den für ihn handelnden Personen ein **vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten** vorzuwerfen ist

und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die **Beweislast** für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den SV Weingarten 2007 e.V./die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.